Artikel 1 – Allgemeine Bestimmungen

1. Wie in den hierin enthaltenen Allgemeinen Einkaufsbedingungen (die "Einkaufsbedingungen") verwendet, meint der Begriff "Käufer" das verbundene Unternehmen von Ashland Global Holdings Inc., das jeweils Bezug auf diese Einkaufsbedingungen nimmt. Die vorliegenden Einkaufsbedingungen gelten für 1) alle Auffragerungen des Käufers zur Abgabe von Angeboten bzw. Köstenvoranschlägen, die der Käufer von irgendeinem (potentiellen) Lieferanten (der "Lieferant") anfordert sowie für Bestellungen (gemäß nachstehender Definition); 2) alle Auftragsbestätigungen (gemäß nachstehender Definition); 20 leid Auftragsbestätigungen gemäß nachstehender Definition) zwischen dem Käufer und /oder Leistungen betreffen und 3) alle Verträge (gemäß nachstehender Definition) zwischen dem Käufer und dem Lieferanten.

2. "Auffragsbestätigung" meint die schriffliche Bestätigung durch den Lieferanten, die vom Käufer bestellten Produkte und/oder Leistungen an den Käufer zu verkaufen bzw. an diesen zu liefern.

8. Nur (o) der Erholt einer Auftragsbestätigung durch den Käufer, die mit der Bestellung, auf der diese beruht, übereinstimmt oder (b) - falls keine Auftragsbestätigung ausgestellt wird - die Aufnahme der Lieferung von Waren oder Leistungen, die mittels einer Bestellung geordert wurden, durch den Lieferanten begründet einen Vertrag (der "Vertrag") zwischen dem Käufer und dem Lieferanten. Dem Käufer entstehen keinneite Verpflichtungen aus (i) Auffragsbestätigungen oder sonstigen vom Lieferanten Deutwennen, die nicht genau mit der entsprechenden Bestellung übereinstimmen, und (ii) Auffragsbestätigungen, die mündliche Aufträge bestätigen, es sei denn, Auftragsbestätigungen oder sonstigen vom Käufer ausgestellten Dokumenten, die nicht genau mit der entsprechenden Bestellung übereinstätigungen dieser Art wurden nachträglich durch ein ordnungsgemäß unterzeichnetes, durch den Käufer ausgestellten Schriftliches Dokument ausdrücklich bestätigt, sowie aus (iii) irgendweichen erfüglichen.

4. Der Käufer ist berecht

Aufforderungen zur Abgabe von Angeboten oder Kostenvoranschlägen, die durch den Käufer ergehen.

4. Der Käufer ist berechtigt, Bestellungen jederzeit zu widerrufen und gelieferte Produkte zur Gutschrifft zu retournieren, es sei denn, es wurde zuvor eine anderweitige schriftliche Vereinbarung mit dem Lieferanten getroffen.

5. Bei Abschluss eines Vertrags mit dem Käufer akzeptiert der Lieferant die Einkaufsbedingungen als festen Bestandfell des Vertrags. Die Einkaufsbedingungen des Käufers gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von diesen Einkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Lieferanten erkennt der Käufer nicht an, es sei denn, er hätte ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Die Einkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn der Käufer in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Einkaufsbedingungen abweichender Bedingungen des Lieferanten die Lieferung des Lieferanten vorbehaltlos annimmt.

### Artikel 2 - Preise

Alliket 2 - Tiebbe.

1. Alle Preise, die vom Lieferanten angeboten, genannt, veröffentlicht oder mitgeteilt werden, sind feste und unwiderrufliche Preise, die dem Käufer für einen Zeltraum von 30 Tagen oder für den füngern Zeltraum, der in dem jeweiligen Angebot bzw. Kostenvoranschlag genannt ist, zur Annahme

Artikel 3 - Zohlungsbedingungen

1. Der Käufer wird für Produkte und/oder Leistungen innerhalb von 120 Tagen nach Erhalt der Rechnung bzw. zu dem spöteren Zeilpunkt, der im Vertrag festgelegt ist, Zahlung leisten, es dei denn, dies ist gesetzlich zwingend anders geregelt. Der Lieferant wird dem Käufer nach Lieferung der Produkte und/oder Leistungen an den Käufer und Abnahme derselben durch den Käufer eine Rechnung stellen, es sei denn, der Käufer häte einem anderen Zeilpunkt schrifflich zugestimmt.

2. Der Käufer ist hinsichtlich den aus einem Vertragsverhältnis mit dem Lieferanten fälligen und zahlbaren Berfäge zur Zurückbehaltung von und zur Aufrechnung mit Zahlungen berechtigt, die dertod den Lieferanten an den Käufer bezüglich gelieferter Produkte und/oder Leistungen oder aus irgendeinem anderen Grund zahlbar sind oder zahlbare werden.

3. Falls der Käufer die Rechnung, die er vom Lieferanten erhalten hat, aus berechtigten Gründen beanstandet, kann er die Zahlung aussetzen, ohne für Zinsen oder Schadenersatz haftbar zu sein.

4. Eine Zahlung durch den Käufer bedeutet keinen Verzicht auf das Recht des Käufers, eine Forderung hinsichtlich Erfüllung, Lieferung oder eines anderen Grundes geltend zu machen.

### Artikel 4 - Lieferung und Verpackung

Affikel 4 - Lieterung und Verpackung

1. Für alle Lieterunge under dem Vertrag gelfen die Incoterms 2020 bzw. deren spätere Änderungen, die von der Internationalen Handelskammer veröffentlicht werden, sowie alle spezifischen Lieferbedingungen für Produkte, die in der Bestellung aufgeführt sind. Im Folle eines Widerspruchs zwischen den Incoterms und den Bestimmungen des Vertrags sind die letztgenannten maßgeblich.

2. Die Lieferung ist vom Lieferanten zu dem in der Bestellung festgelegten Termin vorzunehmen, wobei die Iristgemäße Erfüllung bezüglich jeder Bestellung ein wesenfliches Vertragserfordernis ist. Der

Lieferant ist nicht berechtigt, Teillieferungen vorzunehmen.

3. Der Lieferant ist verpflichtet. die Produkte ordnungsgemäß nach Anweisung des Käufers zum Versand an den Lieferat zu verpacken. Der Lieferant ist nach erster Aufforderung durch den Käufer verpflichtet, alle für die Lieferung verwendeten Verpackungsmalerialien kostenlos vom Gelände des Käufer abzuholen oder abholen zu lassen.

Artikel 5 – <u>Gefahrtragung und Eigentum</u>
1. Das Eigentum an und die Gefahrtragung für die Produkte und/oder Leistungen gehen bei Annahme der Produkte und/oder Leistungen nach der Art von Untersuchung, die der Käufer verfangen kann, an den Käufer über, außer für den Fall, dass vom Käufer Vorauszahlungen geleistet werden; hier geht das Eigentum an den Produkten unmittelbar bei Zahlung und den Käufer über.
2. Im Falle von Arbeiten, die vom Lieferanten auf einem Grundstück bzw. Betriebsgelände des Käufers zu erbringen sind, trägt der Lieferant die allehige Gefahr und Verantwortung für alle Produkte und die in Verbindung hiermit gelieferten Materialien, bis die Arbeiten vollständig abgeschlossen sind.

Artikel 6 - Vom Lieferanten erbrachte Leistungen

1. Falls der Vertrag (auch) die Erbringung von Leistungen durch den Lieferanten umfasst, gilt zusätzlich zu den anderen Artikeln der Einkaufsbedingungen der vorliegende Artikel 6.

2. Der Lieferant ist verpflichtet, die Leistungen in Übereinstimmung mit dem Vertrag und allen besonderen Anforderungen zu erbringen, die vom Käufer gestellt werden, und für den Fall, dass keine Anforderungen dieser Art gestellt wurden, in Übereinstimmung mit dem Üblicherweise maßgeblichen Anforderungen dieser Art gestellt wurden, in Übereinstimmung mit den Üblicherweise maßgeblichen Anforderungen hinsichtlich Ausführung und Expertise.

3. Der Lieferant gewährleistel, dass das unter dem Vertrag angestrebte Ergebnis rechtzeitig erreicht wird. Der Lieferant ist verpflichtet, die Leistungen umgehend zu den bzw. Innerhalb der vereinbarten Fertigstellungstermine ein wesentliches Vertragserfordermis. Falls dei Leiferant einen der vereinbarten Fertigstellungstermine ein wesentliches Vertragserfordermis. Falls der Lieferant einen der vereinbarten Zeitrahmen nicht einhält, gerät er sofort in Verzug.

4. Der Köufer ist nur dann verpflichtet, dem Lieferanten zusätzliche Leistungen zu zahlen, wenn solche zusätzlichen Leistungen und die hierfür zu zahlende Vergütung im Voraus ausärücklich schriftlich vereinbart wurden. Als zusätzliche Leistungen gelten Leistungen, die nicht Teil der Leistungen sind, die zu erbringen der Lieferant unter dem Vertrag verpflichtet ist.

5. Der Lieferant jült hinsichtlich seines rechtlichen Status gegenüber dem Käufer als selbständiger Auftragnehmer.

5. Der Lieferant gilt hinsichtlich seines rechtlichen Status gegenüber dem Kauter als seibständiger Auftragnehmer.
4. Der Lieferant ist verpflichtet, den Käufer von (a) allen Einkommens-, Lohn- und sonstigen Steuem und Sozialversicherungsbeiträgen, die in Verbindung mit der Miteinbeziehung von Mitarbeitern. Vertretern oder sonstigen Personen durch den Lieferant oder einen seiner Vertreter oder Subunternehmer in die Erbringung der Leistungen zahlbar werden, und (b) allen Ansprüchen, die von irgendelner dieser Personen auf der Grundlage eines angeblichen Beschäftigungsverhältnisses zwischen dieser Person und dem Käufer geltend gemacht werden, freizustellen und für diese zu entschädigen.
7. Folls der Käufer zu irgendeinem Zeitpunkt mit der Leistung einer Person, die die Leistungen erbringt, nicht zufrieden ist, ist der Lieferant verpflichtet, diese Person nicht mehr für die Erbringung der Leistungen einzusetzen und für kompetenten Ersatz zu sorgen.

Artikel 7 - Geistiges Eigentum

Als Gegenleistung für alle Zahlungen, die unter dem Vertrag durch den Käufer an den Lieferanten fällig werden (bezüglich derer der Lieferant hiemit bestätigt, dass diese eine angemessene und ausreichende Vergülung darstellen), überträgt der Lieferant hiemit jegliches geistiges Eigentum und sonslige geschützte Rechte, die in direktem Bezug mit der Erfüllung des Vertrags stehen oder von Lieferanten infolge oder im Verlauf der Erfüllung des Vertrags geschoffen, vorbereitet oder eingeholt werden, an den Käufer, höber ich vobei der Lieferant diesem das umfassende Eigentum und dans garschitzte, während der Käufer hiemit das Eigentum und ein sonstigen geschützten Pachten enwicht. Der Lieferant wird unt Verlangen, des Käufer nillen scheitzten scheitzten und verlangen des Käufer nillen scheitzten scheitzen und verlangen des Käufer nillen scheitzen und verlangen der Käufer nillen scheitzen und verlangen des Käufer nillen scheitzen und verlangen wanten der Naufer i mentilt aus eigenfuht unt unsernt gestiligen eigenfuht und den Stratigen geschutzt-ten Rechten erwirbt. Der Lieferant wird auf Verlangen des Käufers alle notwendigen Schrifte unter-nehmen, alle erforderlichen Dokumente ausfertigen und allgemein bei der Sicherung dieser Eigen-tumsrechte und deren Übertragung an den Käufer in Übereinstimmung mit den Anforderungen der geltenden Rechtsvorschriften Unterstützung leisten.

Artikel 8 – Gewährleistung

1. Bezüglich der Produkte gewährleistet der Lieferant, dass: (i) alle vom Lieferanten gelieferten
Produkte von hoher Qualität und für den vorausgesetzten Gebrauch geeignet sind und in jeder
Hinsicht allen im Vertrag aufgeführten Spezifikationen, Zeichnungen, Mustern oder Beschreibungen,
die dem Käufer vom Lieferanten und dem Lieferanten vom Käufer zur Verfügung gestellt wurden,
entsprechen und keine Mängel aufweisen werden, (ii) der Lieferant auf schriftliches Verlangen des
Käufers diesem kostenlos Muster jeder Einheit des bestellten Produkte zur Genehmigung vorlegen wird, die
vore einer Genehmigung der Muster produziert werden, (iii) der Lieferant die Qualitätssicheungsverfahren sewie zile Text und Periforehonzen, die vorn Einfer verlande werden, die verland und verland verland verland verland verland verland und verland und verland verlan vor einer Genehmigung der Muster produziert werden, (iii) der Lieferant die Qualifichsicherungsverfahren sowie die Test- und Prüfmaßichmen, die vom Käufer vertangt werden, (iii) der Lieferant die Qualifichsicherungsverfahren sowie die Test- und Prüfmaßichmen, die vom Käufer vertangt werden, durchführt und erforderlichentalls einführt, (iv) der Käufer und sein ordnungsgemäß bevollmächligter Vertrefer berechtigt sind, die Produkte während der Ferligung, während sie sich im Besitz des Lieferanten oder im Besitz eines Unterlieferanten befinden, und bei Lieferung zu prüfen, dies jedoch unter der Bedingung, das weet eine Prüfung dieser Art noch eine nicht erfolgte Verweigerung der Genehmigung der Produkte eine Annahme der Produkte (einschließlich Verpackung und Kennzeichnung) in jeder Hinsicht jeglichem geltenden Recht und jeglichen geltenden Vorschriften entsprechen, und (vi) der Kauf und die Verwendung der Produkte durch den Käufer keine Patente, Marken, Gebrauchsmuster, Urheberrechte oder sonstige Rechte Drifter an geistigem Eigentum oder sonstige Eigentunsrechte verletzen.

2. Bezüglich der Leistungen gewährleistel der Lieferant, dass: (I) er für die Erbringung der Leistungen ordnungsgemäß qualifiziert ist und über alle notwendigen Gewerbe- und sonstigen Eifaubnisse, Genehmigungen und Zusifmungen Drifter und Verträge verfügt, (ii) er bei der Erfüllung des Vertrags in Übereinstimmung mit den Grundsätzen, die für die Art der vorgegebenen Leistungen gellen, die hechsten berühen, und (iii) er die Leistungen gemäß allen technischen Normen, Spezifikationen oder Beschreibungen, die im Vertrag festgelegt sind, erbringen wird.

# Artikel 9 – <u>Schadloshaltung</u>

Arfikel 9 - Schadloshaltung Unbeschadet irgendweicher sonstigen Rechte oder Rechtsmittel, die dem Käufer gegenüber dem Lieferanten zur Verfügung stehen, verpflichtet der Lieferant sich hiermit, den Käufer, seine Tochterge-sellschaften und Mildrabeiter von allen Kosten, Auslagen, Schäden, Ansprüchen und Verfusten freizustellen und schadlos zu halten, die durch und in Verbindung mit (i) einer Verletzung oder klichteinhaltung einer der Bestimmungen einer Bestellung und/oder des Vertrags, (ii) Produkten und/oder Leistungen, die die in Arfikel 8 genannten maßgeblichen Speziflikationen, Zeichnungen, Muster oder Beschreibungen nicht erfüllen oder anderweitig fehlerhaft sind, oder (iii) irgendeiner Vederunge inzur und Liefergenten hierung aus einer Weiter und der Ceruffeiteit ung arbticht und entschapen. inten hierunter gegebenen Zusicherung oder Gewährleistung e

Artikel 10 - Rechtsvorschriften

Der Lieferant ist verpflichtet, alle geltenden Gesetze und Vorschriften strikt einzuhalten, die die Produkte und/oder Leistungen und deren Lieferung betreffen. Der Lieferant ist verpflichtet, dem Käufer jeweils die schriftlichen Angaben über die Zusammensetzung der Produkte zu übergeben, die den Käufer in die Lage vensetzen, beim Transportieren, Lagen und Verarbeitlen der Waren alle geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Der Lieferant ist verpflichtet den Käufer innischlich der Art aller Gesundheils- und/oder Umweltrisiken und der ordnungsgemäßen und sicheren Handhabung, Aufbewahrung und Verarbeitung der Produkte zu informieren, ihn hiermit umfassend vertraut zu machen und ihn diesbezüglich regelmäßig zu unterrichten.

machen und ihn diesbezüglich regelmäßig zu unterrichten.

Artikel 11 - Ertüllung

1. Sollte der Lieferant eine der Bestimmungen einer Bestellung, der Einkaufsbedingungen und/oder eines Vertrages nicht einhalten, kommt der Lieferant in Verzug, ohne dass es einer vorherigen Machnung durch den Käufer bedarf. Der Käufer ist berechtigt [unabhängig davon, ob ein Teil der Produkte und/oder Leistungen vom Käufer abgenommen wurde), nach eigenem Ermessen von einem oder mehreren der nachstehenden Rechtsbeheife Gebrauch zu machen: (i) die Bestellung zu widerufen, die Menge oder den Umlang der bestellten Produkte und/oder Leistungen zu reduzieren und/oder den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen; (ii) die Produkte unf Kosten des Lieferanten an den Lieferanten zurückzeneden, wobei dieser verpflichtelt ist, unverzüglich Rückvergüfung in voller Höhe für die retoumierten Produkte zu leisten; (iii) dem Lieferanten die Möglichkeit zu geben, auf Kosten des Lieferanten inder Vordukten und/oder Leistungen zu beheben und alle sonstigen notwendigen Arbeiten durchzuführen, um sicherzustellen, dass die Bestimmungen der Bestellung, der Einkaufsbedingungen und/oder des Vertrags erfüllt sind; (iv) die Annahme aller weiteren Lieferanten zu verweigen; (v) auf Kosten des Lieferanten alle Arbeiten durchzuführen, die notwendig sind, damit die Produkte und/oder Leistungen ohne weitere Verpflichtung gegenüber dem Lieferanten zu verweigen; (vi) Schadenersatz für direkte, mittelbare und Folgeschäden gellend zu machen.

2. Die im vorliegenden Artikel festgelegten Rechte gelten zusätzlich und unbeschadet aller sonstigen Rechte, die der Käufer haben mag.

## Artikel 12 – <u>Geheimhaltung</u>

Artikel 12 - Geheimhaltung

1. Alle technischen, kaufmännischen und wirtschaftlichen Informationen, Erfahrungen oder Daten, die das Geschäft des Käufers betreffen, wozu ohne Einschränkung dessen Formein, Produktspezifikationen, Prozesse, Kosten, betriebliche Prozesse oder Kunden zählen, die dem Lieferanten, seinen verbundenen Unternehmen, Subuntemenhemen und deren jewelligen Führungskräften und Mitrorbeitern bei der Erfüllung des Vertrags zur Kenntnis gelangen können, sind als vertrauliches Eigentum des Käufers zu behandeln und werden vom Lieferanten ausschließlich zum Nutzen des Käufers zur Förderung des Vertrags genutzt und sind während und nach der Laufzeit des Vertrags nicht an Drifte weiterzugeben, was staatliche Stellen und sonstige Behörden mit einschließt, ohne dass zuvor in jedem Fall die vorherige schriffliche Einwilligung des Käufers eingeholt wird.

2. Alle Informationen dieser Art, die der Käufer dem Lieferanten in schrifflicher Form oder auf enderen zerieflaren Merien zur Verfürsuns teltlit sied entwerder unt ersten Verfangen des Käufer schauer der auf verten verfangen des Käufer seine Verlagen des Käufer seiner der stell verlagen des Käufer seiner der verlagen verlagen verlagen verlagen verlagen verlagen verlen verlagen verlagen

anderen greifbaren Medien zur Verfügung stellt, sind entweder auf erstes Verlangen des Käufers oder bei Beendigung des Vertrags an den Käufer zurückzugeben.

Artikel 13 – <u>Geltendes Recht, Streitigkeiten</u>

1. Alle Verträge und Dokumente, für die die vorliegenden Einkaufsbedingungen gelten, unterliegen ausschließlich dem Recht des Landes, in dem der Käufer seinen Sitz hat.

2. Alle Streitigkeiten, die sich aus Verträgen oder Dokumenten ergeben, für die die vorliegenden Einkaufsbedingungen gelten, werden ausschließlich den zuständigen Gerichten des Sitzes des Käufers vorzettrzene.

Artikel 14 - <u>Verschiedene Bestimmungen</u>
1. Der Lieferant ist nicht berechtigt, Bestellungen oder Verträge weder zum Teil noch als Ganzes ohne die vorherige schriffliche Zustimmung des Käufers abzutreten, unterzuvergeben oder zu delegieren. Ungeachtet des Vorliegens einer solchen Zustimmung befreit diese den Lieferanten von keiner seiner Verpflichtungen aus einer Bestellung oder einem Vertrag.
2. Falls einzelne Bestimmungen des Vertrags oder dieser Einkaufsbedingungen ungültig sind, berührt

2. Tudis einzelne bestimmtingen des Verlindigs oder dieser Einkundsbeunigungen in igning sind, beform dies die Gülligkeit der übrigen Bestimmungen und der auf deren Grundlage geschlossenen Verlindige nicht. Lieferant und Käufer werden die ungüllige Bestimmung durch eine güllige ersetzen, die der Bedeutung und dem Zweck der ungülligen Bestimmung am nächsten kommt.